

Selbstauskunft zum Innovationszuschlag Z1 im Bahn BKK-HZV-Vertrag



Hausarzt
Zentrierte
Versorgung

Wichtig: Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Der Innovationszuschlag wird vergütet, wenn 3 der unten aufgeführten Infrastrukturausstattungen vorliegen.

Stammdaten Arzt

HÄVG-ID

LANR

BSNR

Titel

Nachname

Vorname

Hiermit bestätige ich das Vorliegen folgender Infrastrukturausstattungen*:

☐

Telematik-Infrastruktur (TI) Paket

liegt vor seit (TT.MM.JJJJ)

☐

Elektronische Kommunikation per KIM Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen

KIM-Adresse

liegt vor seit (TT.MM.JJJJ)

☐

Bereitstellung online buchbarer Termine

liegt vor seit (TT.MM.JJJJ)

☐

Angebot einer Videosprechstunde

liegt vor seit (TT.MM.JJJJ)

☐

Einsatz des Impfmanagement-Systems (PVS-Modul)

liegt vor seit (TT.MM.JJJJ)

*Die Selbstauskunft darf erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zu „Telematik-Infrastruktur (TI) Paket“: Mit der Angabe dieses Punktes verpflichtet sich der HAUSARZT, die im Folgenden aufgezählten TI-Komponenten in der Praxis vorzuhalten und jeweils das verfügbare höchste Update zu installieren. 1.) KIM (mindestens Version 1.5), 2.) Elektronischer Heilberufsausweis (mindestens G2) und SMCB-Karte, 3.) eHealth Konnektor (mindestens PTV4), 4.) eHealth-Kartenterminal, 5.) Praxisverwaltungssystem ermöglicht die Anwendung von Notfalldaten-Management (NFDm), elektronischer Medikationsplan (eMP), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU, elektronische Patientenakte (ePA), elektronisches Rezept (eRezept), sofern der jeweilige Softwareanbieter die Anwendungen bereitstellt.
- Zu „Elektronische Kommunikation per KIM Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen“: Mit der Angabe dieses Punktes erklärt der HAUSARZT, Arztbriefe und andere Dokumente im digitalen Format über die KIM-Schnittstelle der TI mit anderen Leistungserbringern auszutauschen. Folgende Dokumente können KIM-Nutzer einander schicken (Stand: Juni 2021): Arztbriefe, Befunde (Labordaten, Röntgenbilder) und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Der HAUSARZT hat sich bei einem zugelassenen KIM-Anbieter registriert und kann über die erhaltene KIM-Adresse an der Kommunikation mit anderen Leistungserbringern teilnehmen. Die KIM-Adresse soll perspektivisch in der Selbstauskunft hinterlegt werden.
- Zu „Bereitstellung online buchbarer Termine“: Der HAUSARZT stellt über einen Provider eine Möglichkeit zur Online-Terminbuchung für Patienten zur Verfügung. Die Auswahl des Providers trifft der jeweilige HAUSARZT. Die Provider müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen: Buchung in Echtzeit, Terminbestätigung /-löschung per SMS oder E-Mail und der Datenaustausch zwischen der Kalenderressource und dem Webservice des OTB-Service-Anbieters muss verschlüsselt erfolgen. Der HAUSARZT bindet das Angebot zur Online-Terminbuchung, wenn möglich, auf der Praxis-Homepage ein.
- Zu „Angebot einer Videosprechstunde“: Es gelten die Anforderungen nach Anlage 31b BMV-Ä – Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g SGB V in der jeweils gültigen Fassung. Der HAUSARZT informiert über das Angebot zur Videosprechstunde, wenn möglich, auf seiner Praxis-Homepage.
- Zu „Einsatz des Impfmanagement-Systems (PVS-Modul)“: Der HAUSARZT hält in der Praxis ein digital gestütztes Impfmanagementsystem vor. In diesem werden Impfungen strukturiert erfasst und, sofern technisch möglich und dem Einverständnis des Patienten vorausgesetzt, in die jeweilige elektronische Patientenakte übertragen. Das Impfmanagement-Modul verfügt mindestens über folgende Funktionen: Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen, automatische Erstellung von Impfplänen, integriertes Patienteninformationssystem (Merkblätter, Atteste, Aufklärung), Integration aller marktgängigen Impfstoffe sowie Lagerhaltung und Rezeptschreibung.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel der Praxis

Unterschrift Vertragsarzt/MVZ
(bei MVZ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)